

7038/AB
Bundesministerium vom 19.08.2021 zu 7110/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.441.339

Wien, 12.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7110/J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm, Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend Wiener (50) verlor nach Corona-Impfung Unterschenkel** wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilen Sie als Gesundheitsminister diesen tragischen Fall eines Covid-Impfopfers?

In sehr seltenen Fällen kann nach einer Impfung mit Vaxzevria von Astra Zeneca eine Kombination von Thrombose und Thrombozytopenie, eine sogenannte Virus/Vaccine Induced Immune Thrombotic Thrombocytopenia (VITT) auftreten, das heißt ein zeitgleiches Vorkommen von Blutgerinnseln und einer Verminderung der Blutplättchenzahl. Dabei sind auch schwere Verläufe möglich, die sich meistens als venöse Thrombose präsentieren.

Im geschilderten Fall ist derzeit nicht abschließend geklärt, ob es sich um diese Art der Nebenwirkung handelt beziehungsweise ist ein kausaler Zusammenhang mit der Impfung nicht erwiesen.

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) kam zu dem Schluss, dass der Nutzen einer Impfung mit Vaxzevria – auch bei bestehendem Risiko für das sehr seltene Auftreten einer

VITT – für alle Altersgruppen der Bevölkerung und jedes Geschlecht überwiegt. Alle zugelassenen Impfstoffe werden natürlich weiterhin auf nationaler sowie auf EU-Ebene laufend hinsichtlich möglicher sehr seltener Nebenwirkungen reevaluiert und überwacht.

Frage 2: *Wie hätte dieser tragische Fall eines Covid-Impfopfers verhindert werden können?*

Ob es sich in diesem Fall um einen Impfschaden im Sinne des Impfschadengesetzes handelt, wird im Rahmen der Prüfung des Antrages zu klären sein.

Frage 3: *Wie lange wird das Entschädigungsverfahren für diesen tragischen Fall eines Covid-Impfopfers dauern?*

Derzeit ist ein Verfahren beim Sozialministeriumservice anhängig, welches die in der Anfrage geschilderten Geschehnisse aufweist. Der Antrag ist am 13. Juli 2021 eingelangt. Es wurden umgehend erste Erhebungsmaßnahmen eingeleitet, es liegen jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Die Dauer des Verfahrens hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles ab. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in Verfahren nach dem Impfschadengesetz regelmäßig ein medizinisches Gutachten zur Klärung insbesondere der Kausalität der verabreichten Impfung zum eingetretenen Schaden eingeholt wird. Auch im vorliegenden Fall ist das Sozialministeriumservice bemüht, das Verfahren in höchster Qualität und so rasch wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Frage 4: *Hat das Gesundheitsministerium eine genaue Fall-Analyse in diesem Zusammenhang angeordnet?*

Im Rahmen des am 13. Juli 2021 eingelangten Antrages wird eine umfassende Prüfung der Umstände dieses Einzelfalles gemäß dem Impfschadengesetz erfolgen, die insbesondere auch die medizinischen Gegebenheiten rund um den eingetretenen Gesundheitsschaden und dessen Verursachung durch die verabreichte Impfung beinhaltet. Zur Klärung der medizinischen Fragestellungen werden Sachverständige zur Erstattung entsprechender Gutachten herangezogen.

Fragen 5 und 6:

- *Hat das Gesundheitsministerium mit AstraZeneca betreffend eines weiteren Schadenersatzes für dieses Covid-Impfopfer Kontakt aufgenommen?*

- *Wird das Gesundheitsministerium im Zusammenhang mit diesem Covid-Impfopfer Regressansprüche gegen AstraZeneca bzw. die durchführende Impfstelle anmelden?*

Im Falle einer Leistungserbringung nach dem Impfschadengesetz sind gesetzliche Regressansprüche zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

